

## **Beitragsordnung Kammerchor „Collegium cantat“ Erfurt**

Der Kammerchor „Collegium cantat“ Erfurt erhebt zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen von den Mitgliedern einen Beitrag, der gemäß Vereinssatzung §5 zu entrichten ist.

### **Staffelung des Beitragssatzes**

Gemäß Vereinssatzung §3 Abs.1 unterscheidet sich der Status einer Mitgliedschaft. Die Höhe des zu entrichtenden Beitrages ist festzusetzen.

#### **1. Aktive Mitglieder**

##### **a. Reguläres Mitglied**

Der Beitrag ist in voller Höhe zu entrichten.

##### **b. Student**

Zwei Fünftel des vollen Beitrages sind zu entrichten.

##### **c. Härtefall**

Eine individuelle Festsetzung des Beitrages erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

#### **2. Fördernde Mitglieder**

##### **a. Mitglied, zeitweise ohne aktive Betätigung im Verein (ruhende Mitgliedschaft)**

Bedingt durch Krankheit, Beruf oder andere zwingende Umstände wird verbindlich eine zusammenhängende Abwesenheit von mindestens drei Monaten durch das Mitglied angezeigt. Der Vorstand behält sich vor, diesen Status der Mitgliedschaft in angemessenen Zeitabständen zu hinterfragen und individuell zu gewähren. Je Kalendermonat der Abwesenheit werden 15,00 € des Beitrags erlassen. Besuche kostenpflichtiger Auftritte des Chores werden kostenfrei gewährt.

##### **b. Mitglied auf Probe**

Es besteht keine Beitragspflicht für eine Probezeit von 3 Monaten.

##### **c. Mitglied ehrenhalber**

Wird durch den Vorstand gewährt. Es besteht keine Beitragspflicht. Besuche kostenpflichtiger Auftritte des Chores werden kostenfrei gewährt.

### **Zahlungsmodalitäten**

Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 90,00 € für ein Halbjahr. Der Beitrag ist halbjährlich auf das Konto des Vereins

**IBAN: DE82 8205 1000 0130 092924**

**BIC: HELADEF1WEM**

zu überweisen.

In Ausnahmefällen kann der Beitrag persönlich beim Kassensführer des Vereins gegen Aushändigung einer Quittung entrichtet werden.

Zahlungstermine sind der 28.2. für das erste und der 30.8. für das zweite Halbjahr des Kalenderjahres.

Eine Änderung des Status eines Mitgliedes ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Eine daraus sich ergebende Minderung der Beitragshöhe oder ev. Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge gewährt ausschließlich der Vorstand.

Diese Beitragsordnung tritt mit Abstimmung in der Mitgliederversammlung untenstehenden Datums in Kraft und hat den Rang einer verbindlichen Anlage der gültigen Vereinssatzung.

Erfurt, den 01.10.2026